gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

WIEREGEN-M197R

Pantone Cool Gray 11 C (M197R-S7295)

# Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

PC 9a - Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbentferner Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

#### **Bemerkung**

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Geholit + Wiemer

Lack- und Kunststoff-Chemie GmbH

**Straße:** Sofienstraße 36

Postleitzahl/Ort: 76676 Graben-Neudorf

**Telefon:** +49 (0) 7255 / 99 0 **Telefax:** +49 (0) 7255 / 99123

Ansprechpartner für Informationen: Safety@Geholit-Wiemer.de

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0) 7255 / 99 299

Mo - Do 7.00 - 17.00 Uhr Fr 7.00 - 15.30 Uhr Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten: Kategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Aquatic Chronic 3; H412 - Gewässergefährdend: Chronisch 3; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02)

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Seite: 1 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P370+P378 Bei Brand: ... zum Löschen verwenden.

P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder Entsorgungseinrichtung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält HYDROXYPHENYL-BENZOTRIAZOLDERIVAT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### Zusätzliche Hinweise

P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P241 - Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-/...] Geräte verwenden. P242 - Funkenarmes Werkzeug verwenden. P243 - Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

N-BUTYLACETAT; REACH-Nr.: 01-2119485493-29; EG-Nr.: 204-658-1; CAS-Nr.: 123-86-4

Gewichtsanteil :  $\geq$  10 - < 15 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336 EUH066 XYLOL ; REACH-Nr. : 01-2119488216-32 ; EG-Nr. : 215-535-7; CAS-Nr. : 1330-20-7

Gewichtsanteil: ≥ 5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT RE 2; H373 Acute Tox. 4;

H312 Acute Tox. 4 ; H332 STOT SE 3 ; H335

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) ; REACH-Nr. : 01-2119455851-35 ; EG-Nr. : 918-668-5

Gewichtsanteil :  $\geq$  5 - < 10 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3;

H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066

ETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-849-4; CAS-Nr. : 100-41-4 Gewichtsanteil :  $\geq$  1 - < 5 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 2 ; H373 (Hörorgane) Acute Tox.

4; H332 Aquatic Chronic 3; H412

HYDROXYPHENYL-BENZOTRIAZOLDERIVAT; EG-Nr.: 400-830-7

Gewichtsanteil :  $\geq$  0,5 - < 1 %

Einstufung 1272/2008 [CLP]: Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt

Seite: 2 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

vorzeigen). Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung.

#### **Symptome**

Folgende Symptome können auftreten: Atembeschwerden Benommenheit Schwindel Kopfschmerzen

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

alkoholbeständiger Schaum ABC-Pulver Löschdecke

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO2)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## 5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand,

Seite: 3 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den betroffenen Bereich belüften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

#### Schutzmaßnahmen

#### Brandschutzmaßnahmen

Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

## Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510): 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

N-BUTYLACETAT; CAS-Nr.: 123-86-4

 $\begin{array}{ll} \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland)}: & \mbox{TRGS 900 ( D )} \\ \mbox{Grenzwert}: & \mbox{62 ppm} \ / \ 300 \ \mbox{mg/m}^3 \end{array}$ 

Spitzenbegrenzung: 2(I) Bemerkung: Y

 $\begin{array}{ll} \mbox{Version:} & \mbox{12.06.2023} \\ \mbox{Grenzwerttyp (Herkunftsland):} & \mbox{STEL ( EC )} \\ \end{array}$ 

Grenzwert: 150 ppm / 723 mg/m<sup>3</sup>

Version: 09.03.2022 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA ( EC )

Grenzwert: 50 ppm / 241 mg/m<sup>3</sup>

Version: 09.03.2022

XYLOL; CAS-Nr.: 1330-20-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 900 ( D )

Grenzwert: 50 ppm / 220 mg/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung: 2(II)

Seite: 4 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Artikel-Nr.: M197R-S7295 13.05.2024 Druckdatum: Bearbeitungsdatum: 13.05.2024 Version: 1.0.0

Bemerkung: Н

12.06.2023 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Methylhippur- (Tolur-)säure (alle Isomere) / Urin (U) / Expositionsende bzw.

Parameter: Schichtende 2000 mg/l Grenzwert: 12.06.2023 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Bemerkung: Skin Version: 09.03.2022 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 50 ppm / 221 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin Version: 09.03.2022

LÖSUNGSMITTELNAPHTHA ( BENZOLGEHALT KLEINER 0,1 % ) TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland):

Grenzwert: 100 mg/m<sup>3</sup> / 50 ml/m<sup>3</sup>

Spitzenbegrenzung:

Version:

ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4

TRGS 900 (D) Grenzwerttyp (Herkunftsland): 20 ppm / 88 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Spitzenbegrenzung: 2(II) Bemerkung: H, Y Version: 12.06.2023 Grenzwerttyp (Herkunftsland): TRGS 903 (D)

Parameter: Mandelsäure plus Phenylglyoxylsäure / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende

250 mg/g Kreatinin Grenzwert: 12.06.2023 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): STEL (EC)

200 ppm / 884 mg/m<sup>3</sup> Grenzwert:

Bemerkung: Skin 09.03.2022 Version: Grenzwerttyp (Herkunftsland): TWA (EC)

Grenzwert: 100 ppm / 442 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: Skin Version: 09.03.2022

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D ) Grenzwerttyp (Herkunftsland): Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert: nicht relevant

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung











## Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

#### Hautschutz

#### Handschutz

Arbeiten so ausführen, daß keine oder höchstens kurzfristige Berührung erfolgt, hierfür Schutzhandschuhe nach EN 374 verwenden. Gebrauchshinweise und Angaben zu Durchbruchzeiten der Handschuh-Hersteller beachten!

Seite: 5 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

Die angegebenen Durchbruchzeiten gelten für Vollkontakt. Handschuhe für Vollkontakt sollten Durchbruchzeiten über 120 Minuten aufweisen. Ansonsten ist ein Handschuh nur für Spritzkontakt geeignet.

Handschuhe sollen bei starker Verschmutzung umgehend, bei Spritzern nach Ablauf der max. Tragedauer, spätestens bei Schichtende entsorgt werden.

#### Handschuhvorschläge:

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Nitrilkautschuk, z.B. Camatril der Firma KCL Materialstärke > 0,4mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Bei kurzzeitigem oder Spritzkontakt geeignetes Handschuh-Material: Butylkautschuk, z.B. Butoject der Firma KCL

Materialstärke > 0,7mm

Durchbruchzeit > 30 Minuten

Weitere Hinweise:

- BG-Regel 195 "Benutzung von Schutzhandschuhen" und
- BG Regel 197 "Benutzung von Hautschutz", sowie im
- Merkblatt A 023 (BGI 540) "Hand- und Hautschutz" der BG-Chemie.

#### Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften antistatisch. Empfohlenes Material Naturfaser (z.B. Baumwolle)

#### **Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät

#### **Allgemeine Hinweise**

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

**Aggregatzustand :** Flüssig **Farbe :** Siehe Kapitel 1.

Geruch

charakteristisch nach: Lösemittel

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	>	126	°C	
Flammpunkt :	( ,	>=	24	°C	ISO 3679:2015
Zündtemperatur :		>	350	°C	
Untere Explosionsgrenze:			0,8	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze :			10,4	Vol. %	
Dampfdruck :	(50°C)	ca.	59	hPa	
Dichte:	( 20 °C )		1,4 - 1,5	g/cm³	
Lösemitteltrennprüfung:	( 20 °C )	<	3	%	
pH-Wert :			nicht anwendbar		
Auslaufzeit :	( 23 °C )	>	40	S	ISO-Becher 6 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG):			27 - 29	Gew-%	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

#### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Seite: 6 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säure, konzentriert. Oxidationsmittel, stark. Alkalien (Laugen), konzentriert.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung. Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen. Kohlendioxid (CO2) Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität

#### Akute orale Toxizität

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 14 g/kg

Parameter: LD50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 7,4 g/kg

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 8700 mg/kg

Parameter: LD50 ( ETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 100-41-4 )

Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 3500 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter: LD50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 2000 mg/kg

Parameter: LD50 (ETHYLBENZOL; CAS-Nr.: 100-41-4)

Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter: LC50 ( N-BUTYLACETAT ; CAS-Nr. : 123-86-4 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 2000 ppm

Parameter: LC50 ( XYLOL ; CAS-Nr. : 1330-20-7 )

Expositionsweg: Einatmen
Spezies: Ratte
Wirkdosis: 6350 mg/l

Ätzwirkung fehlende Daten

Seite: 7 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

### Schwere Augenschädigung/-reizung

fehlende Daten

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

fehlende Daten

# CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

#### Karzinogenität

fehlende Daten

#### Keimzellmutagenität

fehlende Daten

#### Reproduktionstoxizität

fehlende Daten

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

fehlende Daten

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

fehlende Daten

## **Aspirationsgefahr**

fehlende Daten

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.8 Abschätzung/Einstufung

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

## Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt 08 01 11

Abfallbehandlungslösungen

Seite: 8 / 10

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



 Artikel-Nr.:
 M197R-S7295
 Druckdatum:
 13.05.2024

 Bearbeitungsdatum:
 13.05.2024
 Version:
 1.0.0

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Nach Rücksprache mit dem Entsorger nach Verfestigung zusammen mit Hausmüll ablagern.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

**FARBE** 

Seeschiffstransport (IMDG)

**PAINT** 

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n): 3
Klassifizierungscode: F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl): 30
Tunnelbeschränkungscode: D/E

Sondervorschriften: LQ 5 l · E 1 · Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens

450 Litern unterliegt nicht den Vorschriften des ADR/RID.

Gefahrzettel:

Seeschiffstransport (IMDG)

**Klasse(n):** 3 **EmS-Nr.:** F-E / <u>S-E</u>

**Sondervorschriften :** LQ  $5 \mid \cdot \mid E \mid 1 \cdot \mid MDG \mid 2.3.2.5 \mid ( <= 450 \mid )$ 

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
Klasse(n): 3
Sondervorschriften: F 1

Sondervorschriften: E 1
Gefahrzettel: 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

Gefahrzettel:

III

#### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID):** Nein **Seeschiffstransport (IMDG):** Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**EU-Vorschriften** 

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Seite: 9 / 10

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Artikel-Nr.: M197R-S7295 13.05.2024 Druckdatum: Bearbeitungsdatum: 13.05.2024 Version: 1.0.0

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 40, 75

#### **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

# Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): entzündbar

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

# 16.1 Änderungshinweise

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

# Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

#### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

	,
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Höror
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

organe).

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

#### 16.6 Schulungshinweise

#### 16.7 Zusätzliche Angaben

Etiketten und Sicherheitsdatenblätter für die Verarbeitungschemikalien beachten. Die Vorschriften der nationalen Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzkommission über die Handhabung von Polyurethan/Epoxy-Produkten müssen eingehalten werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 10 / 10